



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg

Ausgabe 16 • Sommer 2005

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Sommer hat lang schon Einzug gehalten. Aber so richtig will Freude und Spaß nicht aufkommen. Zu unausgegoren sind die Themen, die uns beschäftigen. Die Umsetzung der Verwaltungsreform stockt an vielen Ecken und Enden. Jeder Kreis trifft eigene Regelungen, erfindet das Rad neu. Teilweise sind ganz praktikable Lösungen entstanden – nach endlosen Besprechungen und Bürokratie. Schleppend erfolgen die Aufnahmeentscheidungen für körperbehinderte Kinder in Schulkinder-gärten und Schulen. Auffällig, dass die hoch entwickelte Sonderpädagogik in Baden-Württemberg ad absurdum geführt wird. Körperbehinderte Kinder sollen in die kreiseigenen Schulen („des koschtet nix“) und die Argumente gehen häufig in die Richtung „egal, welche Behinderung, ist doch eh alles gleich“. So werden erfolgreiche Konzepte zerstört – ganz zu schweigen vom schlechten Bild behinderter Menschen, das so geprägt wird.

Selbst ein Behindertengleichstellungsgesetz entpuppt sich als so lückenhaft, dass die Bahn den Oberkochener Bahnhof so umbauen kann, dass garantiert kein behinderter oder alter Mensch, keine Mütter mit Kinderwagen mehr den Mittelbahnsteig erreichen können.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien haben in Selbsthilfe mühsam Hilfestrukturen erkämpft und erarbeitet, die nun den leeren Kassen geopfert werden sollen: „Hilfe nach Kassenlage“, d.h. wenn das Geld für Unsinniges oder andere Projekte verbraten wurde, schauen behinderte Menschen in die „Röhre“. Wir müssen weg vom „Töpfchen denken“ und Strukturen grundlegend ändern. Wir sind zur Mitarbeit bereit und bringen unsere Erfahrungen ein. Denn: behinderte Menschen brauchen unsere Hilfe – ohne Wenn und Aber!

Hans Ulrich Karg

„Bitte zurück bleiben: der Zug fährt ab!“

Oberkochen. Bahnunternehmen sind nicht verpflichtet, barrierefreie Zugänge zu Bahnsteigen anzubieten. Dies hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden und die Verbandsklagen des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. und des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. abgewiesen. Die Verbände gehen in Revision. Jetzt ist das Bundesverwaltungsgericht am Zug.

Auslöser der Klage war die geplante Neugestaltung des Bahnhofs Oberkochen (Ostalbkreis). Bislang konnte der Mittelbahnsteig oberirdisch durch Überqueren des Gleises erreicht werden. Künftig ist am Bahnhofsgelände für Rollstuhlfahrer und andere mobilitätsbehinderte Menschen Endstation. Der Bahnsteig ist künftig nur noch durch eine Fußgängerunterführung mit Treppen erreichbar. Ein Aufzug oder eine Rampe wird nicht gebaut, da nach Angaben der Bahn der Bahnhof von weniger als 1.000 Reisenden täglich genutzt wird.

Die Verschlechterung verstößt nach Auffassung der Verbände ge-

gen das seit drei Jahren geltende Behindertengleichstellungsgesetz. Kernstück ist die Schaffung eines umfassenden barrierefreien Lebensraumes. Die geänderte Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung schreibt vor, dass die Benutzung der Bahnanlagen durch behinderte und alte Menschen sowie Kinder und sonstige mobilitätsbehinderte Menschen „ohne besondere Erschwernis ermöglicht wird.“ Die Eisenbahnen werden verpflichtet, ein Programm mit dem Ziel „einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit“ aufzustellen.

■ Fortsetzung auf Seite 2



Der Bahnsteig in Oberkochen ist künftig nur noch durch eine Fußgängerunterführung zu erreichen. Ein Aufzug oder eine Rampe wird nicht gebaut.

■ Fortsetzung von Seite 1

Nach dem Urteil des VGH regle die Verordnung nicht den Zugang zum Bahnsteig. Die Bahn sei nur verpflichtet, die Belange behinderter Menschen abzuwägen. Ob die Abwägung der Bahn im vorliegenden Fall rechtmäßig erfolgt sei, könne das Gericht aufgrund des eingeschränkten Anwendungsbereiches der Verbandsklage nicht prüfen. Da sich die Entscheidung auf ähnliche Projekte auswirkt – allein im Bereich der Brenzbahn stehen weitere Bahnhöfe wie zum Beispiel Niederstotzingen und Sontheim/Brenz zum Umbau an – hat der VGH Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen (Aktenzeichen: 5 S 1410/04 und 5 S 1423/04). In der mündlichen Ver-

handlung hieß es, wenn Oberkochen ein Wallfahrtsort wäre, wäre die Stadt ein begehrtes Reiseziel für behinderte Menschen. Eine solche örtliche Besonderheit hätte die Bahn vermutlich goutiert und den Zugang zum Bahnsteig barrierefrei gestaltet – selbst wenn die interne Vorgabe von 1.000 Reisenden täglich nicht erreicht wäre. „Die Beseitigung behindertengerechter Zugänge zu den Bahnsteigen schränkt die Mobilität ein und verhindert die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft“, betont Aribert Reimann, Vorsitzender des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte. Landesgeschäftsführerin Jutta Pagel verweist zudem auf die stetig wachsende Zahl älterer Menschen, die ebenso vom stufenlosen Zugang

zum Bahnsteig profitieren. Sollte die Verbandsklage nicht zielführend sein, fordern die Verbände bereits heute eine Nachbesserung durch den Gesetzgeber.

Die Situation ist paradox. Von bundesweit 5.580 Stationen sind etwa 2.500 mit Rampen und Aufzügen ausgestattet. Der Handlungsbedarf ist also groß. Nach eigenen Angaben der Deutschen Bahn AG ist die „barrierefreie Bahn“ keine Zukunftsmusik mehr. Mobilitätseingeschränkte Fahrgäste seien eine bedeutende Zielgruppe. Deshalb verstärke die Bahn ihr Engagement, das Bahnfahren so unbeschwert und unkompliziert wie möglich zu machen. Anfang Juni legte die Bahn ein umfassendes Konzept dazu vor. Ob auf der Brenzbahn der Zug bereits vorher abgefahren ist, bleibt offen.

■ Sind gesunde Zähne ein Luxus?

Erinnern Sie sich noch an den Werbespruch „... damit Sie auch morgen noch kräftig zubeißen können...“? Doch Menschen mit Behinderungen sind häufig erheblich schlechter zahnmedizinisch versorgt als die übrige Bevölkerung. Dies hat vor kurzem der Präsident der Zahnärztekammer beklagt und bessere Rahmenbedingungen angemahnt.

Das Thema Zahngesundheit fristet in weiten Teilen der Bevölkerung ein Schattendasein. Nicht zuletzt durch die Gesundheitsreform ist eine stärkere Eigenverantwortung für die Gesunderhaltung der Zähne gefordert. „Moderne Zahnheilkunde kann viel für die Zahngesundheit erreichen“, so Dr. Ulrich Noll, stellvertretender Landesvorsitzender unseres Verbandes. „Zahngesundheit für alle“ lautet sein Motto. Tatsache ist, dass behinderte Menschen häufiger an Karies erkrankte Zähne sowie Erkrankungen des Zahnfleisches haben als andere. Die Ursachen sind vielfältig. Viele Menschen mit Behinderung sind nicht in der Lage, ihre Zähne selbst vorbeugend gesund zu halten, da sie in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt sind oder es an der Einsicht fehlt. Hinzu kommt, dass etwa 40 Prozent der Behandlungen aufgrund von Angstzuständen in Vollnarkose

erledigt werden müssen. Zudem sind viele Zahnärzte in ihrer Ausbildung zu wenig auf den Umgang mit behinderten Patienten vorbereitet worden. Außerdem ist nur etwa ein Fünftel aller Zahnarztpra-



xen im Land barrierefrei zugänglich. Fehlende finanzielle Mittel des Einzelnen, um die Zuzahlungen bei der Zahnbehandlung zu übernehmen, behindern eine optimale Versorgung. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen gehen über die Bedürfnisse behinderter Menschen hinweg. So zahlen die Krankenkassen nur einmal im Jahr eine Zahnsteinentfernung. Doch der Bedarf ist vielfach höher. Der Landesverband will dem Erhalt der

natürlichen Zähne mehr Aufmerksamkeit schenken und sucht die Zusammenarbeit mit der Landes Zahnärztekammer. Denn: gesunde Zähne sind kein Luxus! Welche Erfahrungen haben Sie gesammelt? Schreiben Sie uns!

■ Unter www.lzk-bw.de kann ein „Praxisführer für ältere und behinderte Menschen“ abgerufen werden. Dieser hilft bei der Suche nach barrierefreien Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg.

■ Eckpunkte zur Entwicklung der Eingliederungshilfe

Um aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können, sind viele Menschen mit Behinderung zeitlebens auf die Unterstützung Dritter angewiesen. Die Kommunen klagen über die wachsenden Ausgaben für die Eingliederungshilfe und fordern eine „Hilfe nach Kassenlage“. Der Vorstand unseres Landesverbandes hat Eckpunkte zur Weiterentwicklung beschlossen. Menschen mit Behinderung wollen nach dem Motto „So viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich!“ eigenverantwortlich und selbst bestimmt ihr Leben gestalten. Sie wollen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Dies gilt unabhängig vom Alter für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit. Menschen mit Behinderung, die zeitlebens auf Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen sind, brauchen die Sicherheit, dass notwendige Hilfen langfristig zur Verfügung stehen. Es gilt auch in Zeiten knapper Kassen, deren Rechtsanspruch auf Eingliederung in die Gesellschaft dauerhaft zu sichern. Das ausführliche Eckpunktepapier kann bei der LV-Geschäftsstelle angefordert werden und ist abrufbar unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de.

■ Alles anders - alle gleich?

Frauen und Männer, verschiedene Kulturen, Menschen mit und ohne

Behinderung – der Umgang mit Vielfalt gehört zur Jugendarbeit. Vielfalt bedeutet Vielgestaltigkeit – doch ist damit gleichzeitig Ungerechtigkeit verbunden? Die Verschiedenartigkeit und Gleichwertigkeit von Menschen thematisieren Konzepte wie das Managing Diversity. Diese Unternehmensstrategie will Diskriminierungen verhindern, bestehende Vielfalt im Unternehmen oder in der Organisation akzeptieren und als Chance bzw. Wettbewerbsvorteil nutzen. Unter Federführung der Akademie der Jugendarbeit und des Landesjugendrings befassten sich rund 70 Mitarbeiter aus der Jugendarbeit beim Fachtag „Keine Macht der Einfalt – Umgang mit Vielfalt“ in Stuttgart damit, um Impulse für mehr Chancengerechtigkeit zu geben. Mit dabei war auch unser Landesverband, um die Teilhabe behinderter Menschen ins Bewusstsein zu rücken. Die Nikolauspflege stellte ein konkretes Projekt vor, wie blinde und sehbehinderte Jugendliche beteiligt werden können, denn: „Anders sein ist normal!“

■ Verwaltungsreform: Suche nach Lösungen bei der Umsetzung

Seit Jahresbeginn 2005 sind die 44 Stadt- und Landkreise für die Einzelfallbearbeitung in der Behindertenhilfe zuständig. Während die Gewährung der Hilfe in Wohnheimen im Großen und Ganzen problemlos läuft, sind uns Schwierigkeiten bei

der stationären Kurzzeitunterbringung sowie bei Aufnahmen in Schulkindergarten oder Schule für Körperbehinderte bekannt geworden. Im Argen liegt auch die Weiterentwicklung von Hilfeangeboten. Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe. Schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen zur Umsetzung der Verwaltungsreform. Wir sammeln landesweit Einzelfälle und suchen gemeinsam mit den Verantwortlichen nach Lösungswegen.

■ Termine

23./24. September 2005, Oberkirch, „Barrieren überwinden“ – ein Seminar für Elternbeiräte (gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung).

26. Oktober 2005, Stuttgart-Hohenheim, „50 plus – Menschen mit Behinderung im Alter: Verantwortung und Perspektive für die Behindertenhilfe und Selbsthilfe“.

Herausgeber

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
 Haußmannstraße 6, 70188 Stuttgart
 Fon 07 11 - 21 55 - 2 20 · Fax - 2 22
 E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
 Konto 1 151 240
 LBBW (BLZ 600 501 01)
Verantwortlich: Jutta Pagel
Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:
 Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart

IMPRESSUM



Bestellcoupon

- Ich bestelle Exemplar/e Ausstellungskatalog „Mittendrin statt außen vor“ (5,- €/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle Video „Wir lassen uns nicht behindern...“ (10,- €/St. incl. Versandkosten)
- Ich bestelle Exemplar/e des Spiels „Eine Reise ins Traumland“ (19,50 €/St. zzgl. Versandkosten)
- Ich bestelle Exemplar/e „Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C 5 mit 1,44 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e „Landauf – landab: Wandern mit dem Rollstuhl“ (Rückumschlag C 5 mit 1,44 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Broschüre „Stationäre Kurzzeitunterbringungen in Baden-Württemberg“ (Rückumschlag C 5 mit 1,44 € frankiert)
- Ich bestelle Exemplar/e Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ (Rückumschlag DIN lang mit 1,00 € frankiert)

Name, Vorname

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

■ Häusliche Krankenpflege in Einrichtungen

Die Anzahl der Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen, die Behandlungspflege brauchen, steigt. So wird die Verabreichung von Injektionen, die Versorgung von Trachealkanülen, das Absaugen der Luftwege oder das Katheterisieren in vielen Einrichtungen immer alltäglicher. Damit stellt sich die Frage der Finanzierung der Behandlungspflege in Kindergärten, Schulen oder in Werkstätten für behinderte Menschen. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes müssen die gesetzlichen Krankenkassen chronisch kranke Kinder beim Besuch von Kindergarten oder Schule unterstützen. „Häusliche Krankenpflege“ könne auch dort in Anspruch genommen werden. Die Behandlungspflege sei nicht „auf die eigenen vier Wände“ beschränkt, urteilte das BSG zugunsten eines diabeteskranken Jungen (B 3 KR 13/02 R). In jüngster Zeit verweigern öfters Krankenkassen die Finanzierung der Behandlungspflege in Schulkindergärten oder in der Werkstatt für behinderte Menschen. Deshalb baten mehrere Mitglieder den Landesverband um Unterstützung. Dieser bemüht sich um eine abschließende Klärung.

■ Bitte schreiben Sie uns, wenn auch Sie Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Behandlungspflege haben!



■ „Wir sind total normal!“

Stuttgart. Behinderte Jugendliche haben die gleichen Träume und Vorstellungen vom Leben wie nicht behinderte Jugendliche. „Jugend im WertAll“ heißt ein Programm der Landesstiftung Baden-Württemberg. „Ich, du, wir alle – mittendrin statt außen vor“ hieß das gemeinsame Projekt unseres Landesverbandes und des Alex-Clubs des Körperbehindertenvereins Stuttgart. Etwa 40 junge Menschen mit und ohne Behinderung beschäftigten sich mit ihren Wertevorstellungen. Die Ergebnisse sind auf einer multimedialen CD zusammengefasst. Die Kreativwerkstatt bot eine „Entdeckungsreise zu mir selbst“. Aufzeigen der eigenen Fähigkeiten und Grenzen. Alles wurde in eine Waagschale geworfen. Was wiegt schwerer? Nicht die Perfektion ist wichtig, sondern das individuelle Anders-Sein. „Das eigene Ich verlassen und in eine Rolle schlüpfen“ ermöglichte der Theaterworkshop. Morgens noch ein Mensch im Rollstuhl, am Nachmittag eine „feine Dame“ oder Straßenverkäufer. Tanzen – nur durch einen Luftballon getrennt und doch mit dem anderen verbunden. Ein Teilnehmer meinte: „Ja, ich konnte mich da so richtig befreien. Weil da konnte ich mal so meine Stöcke so richtig wegschmeißen. Was ich ja sonst im Leben eigentlich nicht machen kann. Und für mich war das was ganz Besonderes.“ Wie schnell ein Stadtbummel zum Hürdenlauf werden kann, zeigte das Filmteam. Und in der Musikwerkstatt entstand ein eigenes Lied mit dem Refrain „Wir sind total normal!“



„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“

Meine Meinung zur häuslichen Krankenpflege/Zahngesundheit/Verwaltungsreform:

.....

Landesverband
 für Körper- und Mehrfachbehinderte
 Baden-Württemberg e.V.
 Haußmannstraße 6

70188 Stuttgart

.....

